

Wo beste Chancen für Seiteneinstieg mit Fremdsprachen in Sek. II?

Beitrag von „step“ vom 13. Oktober 2014 16:40

Zitat von callum

Ich kenne das so, daß das nicht im Vertrag ist, sondern in dem Einstellungsangebot, den man bekommt. Gilt natürlich für den Fall, daß man den unbefristeten Vertrag nach der OBAS annimmt.

Daß einige keine Anschlußbeschäftigungsgarantie bekommen, habe ich noch nicht davon gehört. Ist das wg des alten BK Erlaß?

Das scheint in der Vergangenheit sehr unterschiedlich gehandhabt worden zu sein, je nach BR, Sonnenstand usw. 😊

Bei mir (BR Münster) stand im Begleitbrief zur Annahmeerklärung, dass ich bei meiner Entscheidung berücksichtigen solle, dass ich für den fachspezifischen und personellen Bedarf an der Schule eingestellt werde und daher einem Antrag auf Versetzung vor dem Ablauf von mindestens 3 Jahren nicht entsprochen werden kann. In den folgenden Verträgen tauchte das nie wieder auf.

Die Anschlussbeschäftigungsgarantie stand dann im Vertrag.

Fazit: Sehr genau hingucken ... denn z.B. von der Rückerstattung der OBAS-Kosten bei Nichtannahme der Anschlussstelle habe ich auch schon gehört. Außerdem muss man jetzt bei den Angestellten bzgl. der Einstufungen aufpassen, wenn man den Anschlussvertrag ablehnt bzw. einfach mal kündigt um sich neu zu bewerben.